

Einigungsvereinbarung

zwischen dem

**Verein für Heimatkunde Königstein e.V.,
vertreten durch die 2. Vorsitzende Frauke Heckmann und die Kassiererin Andrea Schmitt**

– nachfolgend "Verein" genannt –

und dem

**Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
vertreten durch die Bürgermeisterin Beatrice Schenk-Motzko und dem Ersten Stadtrat
Jörg Pöschl**

– nachfolgend "Stadt" genannt –

I. Hintergrund

Das Burg- und Stadtmuseum Königstein im Taunus beherbergt eine Sammlung historischer Gegenstände (archäologische Funde, Modelle, Zeichnungen, Bilder, Werkzeuge, Münzen und Gebrauchsgegenstände) aus vielen Jahrhunderten. Ein Teil dieser Gegenstände wurde zwischen 1968 und 2024 vom Verein für Heimatkunde in der Mietsache „Burg- und Stadtmuseum“ ausgestellt. Am 31.01.2023 hat die Stadt die Mietsache „Burg- und Stadtmuseum“ gekündigt. Nach Gesprächen zwischen Magistrat und Verein wurde eine Weiterführung des Museums in Aussicht gestellt, wenn ein gemeinsames Konzept erstellt werden würde. Nach mehreren ergebnislosen Korrespondenzen und Treffen zwischen Magistrat und Vereinsvorstand kam es am 22. August 2024 zu einem erneuten Treffen. Dort wurde qualitativ besprochen, was nachfolgend konkret formuliert ist.

II. Vereinbarung

1. Das Schreiben von Bürgermeister Helm vom 22. Februar 2023 wird von Seiten der Stadt zurückgenommen.

2. Der Verein stellt der Stadt die gesamte Sammlung, ohne Prüfung eventueller Eigentumsansprüche der Stadt an einzelnen Exponaten als Dauerleihgabe zur Verfügung. Hinsichtlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten gelten die im anliegenden Dauerleihvertrag zugrunde gelegten Bestimmungen.

3. Die Stadt möchte eine zukunftsfähige Lösung für das Museum erarbeiten. Dem Verein ist bewusst, dass der Stadt aktuell für den Betrieb und/oder Neueinrichtung des Museums keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Dem Verein ist bewusst, dass die Stadt kurzfristig alle Exponate aus der ehemaligen Mietsache „Burg- und Stadtmuseum“ entfernen und einlagern muss. Dem Verein ist bewusst, dass die Stadt kurzfristig alle vereinseigenen Einbauten in der ehemaligen Mietsache „Burg- und Stadtmuseum“ auf eigene Kosten entfernen und entsorgen wird. Die Stadt verzichtet auf eine besenreine Rückgabe der ehemaligen Mietsache.

Dem Verein ist bewusst, dass die Gewährung der dauerhaften Leihgabe nicht an die Fortführung des ehemaligen Museums oder die Neueinrichtung eines Museums an gleicher oder anderer Stelle durch die Stadt in den nächsten fünf Jahren gebunden ist.

Der Stadt und dem Verein ist bewusst, dass die Gewährung der dauerhaften Leihgabe auf Dauer gilt und im Jahr 2030 frühestens gekündigt werden kann.

Der Stadt ist bewusst, dass innerhalb der Sammlung einzelne Exponate durch formlose schriftliche Vereinbarung dem Verein von Dritten auf Widerruf zur Verfügung gestellt worden sind und damit gerechnet werden muss, dass es zu berechtigten Rückforderungen an den Verein respektive die Stadt als Leihnehmer kommt. Der Verein ist aufgrund mangelnder Aktenführung nicht in der Lage, diese Exponate aktiv zu benennen.

4. Zur Sammlung gehören nach gemeinsamem Verständnis sämtlich Stücke im sogenannten „alten Bestand“ (schriftliche Inventarverzeichnisse des ehemaligen Burgmuseums im Eigentum der Stadt) wie auch die bis inklusive 2020 durch Kauf, Fund oder Schenkung erworbenen Stücke.

Der Vorstand des Vereins sorgt dafür, dass auch die zurzeit außerhalb der ehemaligen Mietsache „Burg- und Stadtmuseum“ bzw. dem Dachboden des Historischen Rathauses gelagerten Objekte bis 15.11.2024 der Stadt übergeben werden, sofern sie von der Stadt adäquat gelagert werden können.

5. Der folgende Anhang regelt die Rechte und Pflichten von Leihgeber und Leihnehmer im Detail (Ausführungen Dauerleihvertrag vom).

III. Zusätze

Die Stadt erhält vom Verein die Ausdrucke des sogenannten „digitalen Archivs“ der Sammlungen, einer mangelhaften Auflistung aller Gegenstände in Form von DIN A 4-Normblättern des Hessischen Museumsverbandes, zusammengetragen in ca. 60 Aktenordnern.

Die Stadt erhält ebenfalls eine Kopie des „Eingangsbuches“ des Burg- und Stadtmuseums, das bis ins Jahr 2023 hinein geführt wurde.

Der Verein verpflichtet sich, bei Fragen zu Stücken der Sammlung Auskunft zu erteilen, sofern er aufgrund von Akten oder Wissen Auskunft erteilen kann.

Königstein, den

Beatrice Schenk-Motzko
- Bürgermeisterin -

Jörg Pöschl
- Erster Stadtrat -

Königstein, den

Frauke Heckmann
- 2. Vorsitzende -

Andrea Schmitt
- Kassiererin -